

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Schönenberger
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2026/FD68/239
Datum: 05.05.2026

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Forschungsprojekt zur Nutzung des Materials der Deponie Galing 1

Beratungsfolge:

Gremium

am

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft	03.06.2026
---	------------

Mitteilungstext:

Die Vorstellung des geplanten Forschungsprojektes zur Evaluierung der Aufarbeitungsmöglichkeit von Jarosit Material der Deponie Galing 1 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Vertreter der Montanuniversität Leoben (Österreich) werden in der Sitzung das geplante Forschungsprojekt zur Untersuchung von Aufarbeitungs- und Verwertungsmöglichkeiten von Jarosit-haltigem Deponiematerial vorstellen. Die Deponie Galing 1 befindet sich im Eigentum vom Landkreis Wesermarsch.

Ziel des Forschungsvorhabens ist es, ergebnisoffen zu prüfen, ob das auf der Deponie Galing 1 abgelagerte Material für ein Recyclingverfahren geeignet ist. Das entnommene Material soll hierbei im Sinne einer Zero-Waste-Technologie vollständig verwertet werden.

Das Projekt wird wissenschaftlich durch die Montanuniversität Leoben geleitet und ist nicht gewinnorientiert. Das Hauptziel des Forschungsprojektes ist die Feststellung der Eignung des Haldenmaterials für ein Recycling mittels der seitens der Montanuniversität Leoben selektierten Aufarbeitungs-Technologie für Jarosit.

Beteiligt sind neben der Montanuniversität Leoben unter anderem Unternehmen aus dem Bereich Recycling sowie weitere Projektpartner. Die Finanzierung soll durch einen potenziellen Technologieumsetzer erfolgen.

Im Rahmen des Projektes sind insbesondere folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Probenahme auf der Deponie Galing 1
- Charakterisierung der extrahierten Haldenmaterialien
- Untersuchung und Bewertung geeigneter Aufarbeitungstechnologien
- Charakterisierung der entstehenden Produkte

Sollte die Verwertbarkeit der beprobten Deponien im Forschungsprojekt festgestellt werden, so ist zwischen dem Verwertungsunternehmen und dem jeweiligen Deponie-Eigentümer die weitere Verwertung des Materials zu planen.

Parallel soll der gleiche Forschungsansatz auch auf der Altablagerung Rhaden stattfinden, wo der Landkreis aber nicht Flächeneigentümerin ist und somit nur im Rahmen der Zuständigkeiten der unteren Fachbehörden mitwirkt.

Die Verwaltung wird bei Bedarf im Rahmen der Ausschusssitzung ergänzende Erläuterungen geben und Fragen beantworten.

Anlage/n:

-

gez. Schönenberger

Unterschrift